II— 4064 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK OSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ Zl. IV-50.004/33-1/78 1010 Wien, den 13. Juli 197

Stubenring 1
Telephon 57 56 55

1869 | AB 1978 - 07- 17 zu 1901 | J

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIE-SINGER und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend gleichmäßige ärztliche Versorgung in Österreich (Nr. 1901/J-NR/78)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- "1) Sind Sie bereit, als Konsequenz der von Ihnen vorgelegten Unterlagen über den Ärztebedarf die Ausbildungsordnung der Ärzte dahingehend zu ändern, daß die Ausbildungsstellen für Fachärzte für die oben genannten Fächer zumindest zeitlich begrenzt erhöht werden?
 - 2) Was werden Sie unternehmen, damit die strukturbedingten Versorgungsprobleme mit niedergelassenen Ärzten möglichst rasch beseitigt werden?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Die gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung ist eine personalintensive Aufgabe, deren Wirksamkeit wesentlich von der Anzahl, der Ausbildung und dem Leistungswillen des Sanitätspersonals bestimmt wird.

Die Zahl der für die gesundheitliche Betreuung zur Verfügung stehenden Ärzte ist daher eine maßgebliche Größe im Gesundheitswesen. Ein Ärztemangel führt zu erschwerter Erreichbarkeit und Zugänglichkeit des praktizierenden Arztes, zu Wartezeiten für die Patienten, zu Versorgung unter Zeitdruck, zu Versorgungslücken und schließlich dazu, daß Entwicklungs- und Reformziele für das Gesundheitswesen nicht realisiert werden können. Gleichzeitig führt aber Ärztemangel auch zur Kostenexplosion im Gesundheitswesen wegen des Ausweichens der Patienten zu anderen Gesundheitseinrichtungen.

Die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Arztleistungen ist somit ein bedeutsames gesundheitspolitisches Anliegen, bei dem auch regionalen Bedürfnissen zu entsprechen ist.

Zu 1):

Gemäß § 8 der Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 36/1974 in der derzeit gültigen Fassung, muß die Ausbildung derart gestaltet sein, daß dem in Ausbildung stehenden Arzt hin-reichend Gelegenheit gegeben ist, sich umfassende praktische Kenntnisse und Erfahrungen in den einschlägigen Fachgebieten anzueignen.

Im Zuge des Verfahrens zur Anerkennung einer Krankenanstalt als Ausbildungsstätte ist die Zahl der Auszubildenden, unter Berücksichtigung der Bettenzahl, des Umfanges der Ausbildungseinrichtungen und der Anzahl der ausbildenden Ärzte vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz festzusetzen. Im Interesse einer möglichst gleichwertigen Qualität der Ausbildung ist es deshalb schwierig die Zahl der Ausbildungsstellen auch nur zeitlich begrenzt zu erhöhen. Wenn alle Kriterien erfüllt sind, muß die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zeitliche Begrenzung festgesetzt werden.

So konnte die Zahl der Zahnarztausbildungsstellen von 164 (im Jahre 1974) auf 230 (im Jahre 1978) vermehrt werden. Die psychiatrischen Ausbildungsstellen wurden von 71 (im Jahre 1974) auf 108 (im Jahre 1978) vermehrt, was eine Steigerung um 50 % bedeutet.

Zu 2):

Der Nachwuchs an Ärzten für die kommenden Jahre ist zum großen Teil durch die Zahl der an den Universitäten Medizin Studierenden bestimmt.

Bis 1982 werden voraussichtlich 5.300 bis 6.100 Mediziner die Hochschulen verlassen. Derzeit sind insgesamt 1.110 Ärzte älter als 65 Jahre. Aufgeteilt nach Fachrichtungen sind dies 603 praktische Ärzte und 507 Fachärzte.

In fünf Jahren werden weitere 1.470 Ärzte das Alter von 65 Jahren überschritten haben, es sind dies 831 praktische Ärzte und 639 Fachärzte.

In zehn Jahren sind es weitere 1.693, die sich in 867 praktische Ärzte und 826 Fachärzte aufteilen.

In den nächsten zehn Jahren ist also mit einem Ausscheiden von rund 4.300 Ärzten zu rechnen. Den größten Teil haben die Praktiker, von denen allein 2.300 in den nächsten Jahren die Altersgrenze von 65 Jahren überschritten haben werden. Das bedeutet, daß vom derzeitigen Bestand jeder zweite praktische Arzt zu ersetzen sein wird.

Durch Strukturverbesserung in der extramuralen ärztlichen Betreuung, den Ausbau der Krankenanstalten, die Einführung der Vorsorge-Untersuchungen, den Ausbau der schulärztlichen und betriebsärztlichen Untersuchungen ist unweigerlich mit einem beachtlichen Zusatzbedarf an Ärzten zu rechnen.

- 4 -

In der letzten Zeit ist die Zahl der promovierten Mediziner angestiegen, wodurch erstmals der spürbare Mangel an praktischen Ärzten behoben werden könnte. Zur Schaffung von 300 zusätzlichen Ausbildungsmöglichkeiten wurde deshalb die Leistung eines Förderungsbeitrages aus Bundesmitteln an Rechtsträger von Krankenanstalten gewährt. Diese Ausbildungsförderung wurde jedoch bis jetzt nur von ca. 100 Ärzten ausgenützt.

Mendald

Der Bundesminister: